

Arbeitsrecht (Nr. 38/2005)

Sexuelle Belästigung: Hier: Grabscher

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Körperliche Annäherungsversuche führen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen.

Legt ein zuvor unbescholtener Ausbilder ungefragt seinen Arm um eine Kollegin, ist eine Abmahnung fällig.

Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm

– Datum unbekannt –

Aktenzeichen: 17 Sa 1544/96

Veröffentlicht: Wirtschaftswoche – Nr. 6 vom 03.02.2005

- Seite 104

06.02.2005